

TSV FRIEDLAND 1814

ÄLTESTER
SPORTVEREIN
DEUTSCHLANDS



Friedland, den 28. April 2021

Konzeption

**zur
Wiederaufnahme des
Trainingsbetriebes
Der Abteilung Tennis
2021**

.....	1
.....	1
Konzeption	1
1. Einleitung	2
2. Allgemeine Lage des TSV Friedland 1814 e.V.	2
3. Maßnahmen und Verhaltensregeln	3
3.1. Maßnahmen	3
3.2. Verhaltensregeln auf dem Tennisgelände.....	4
4. Aufgaben.....	4
5. Allgemeine Bestimmungen.....	5

1. Einleitung

Am 22. April 2021 hat die Neufassung des Bundesinfektionsschutzgesetzes den Bundesrat passiert. Das Gesetz soll für einheitliche Regelungen in der Corona-Pandemie sorgen und orientiert sich an Inzidenzwerten.

Mecklenburg-Vorpommern hatte die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erst wenige Tage zuvor verschärft. Vom 24. April an gelten einige Änderungen. Die neuen Corona-Regelungen sollen laut Bundesregierung längstens bis zum 30. Juni gelten. Die Corona-Landesverordnung ist laut Landesregierung vorerst bis zum 22. Mai gültig.

2. Allgemeine Lage des TSV Friedland 1814 e.V.

Der TSV Friedland 1814 e.V. hat im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie den Trainings- und Spielbetrieb bis auf weiteres vollständig eingestellt.

Gemäß der Neuregelung dürfen bis zu fünf Kinder, die nicht älter sind als 14 Jahre, sich zum sogenannten kontaktfreien Kinder- und Jugendsport im Freien treffen. Die dazugehörige erwachsene Betreuungsperson benötigt jedoch einen negativen Corona-Test. Ansonsten ist Sport nur im Freien und allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt.

Auf Grundlage dieser Bestimmungen legt der Vorstand des TSV Friedland 1814 e.V. nachfolgende organisatorische und personelle Maßnahmen sowie Verhaltensregeln für den Bereich des Tennisgeländes fest.

3. Maßnahmen und Verhaltensregeln

3.1. Maßnahmen

1. Info an alle Mitglieder, Platzwarte, Übungsleiter über typ. Symptome COVID-19
- Aushang am Eingangstor und Plätzen - schriftliche Belehrung der Mitglieder
2. zur Nachverfolgung von möglichen Corona-Infizierten bestätigen alle Personen, die das Tennisgelände betreten, ihren zeitlichen Aufenthalt in der ausliegenden Aufenthaltsliste
3. Zugang zum Vereinsgelände haben nur die Mitglieder der Abteilung Tennis, Mitglieder des Vorstandes (Kontrolle) sowie Angehörige der Reinigungsfirma
4. Gästen bzw. Nicht-Mitgliedern ist das Betreten des Tennisgeländes nicht gestattet
5. beim Betreten des Geländes bis zum Spielbeginn ist ein Mundschutz zu tragen
6. auf jeder Ebene darf nur auf einem Spielfeld gespielt werden (z.B. Spielfeld 1 und Spielfeld 3 oder Spielfeld 1 und Spielfeld 4)
7. das Vereinshaus bleibt ausschließlich der Toiletten geschlossen
8. die Türschlösser der Umkleidekabinen, der Duschen und des Aufenthaltsraumes sind zu versiegeln und dürfen nur im Rahmen des Brandschutzes bzw. von Havarien geöffnet werden
9. ausreichend Seife, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel bereit legen
10. Hände-Desinfektionsmittel im Eingangsbereich sowie in den Toiletten
11. Flächendesinfektionsmittel ebenfalls in den Toiletten (WC-Sitze, Waschbecken, Türdrücker)
12. gebrauchte Kugelschreiber sind vor erneutem Gebrauch zu desinfizieren
13. Personenanzahl auf dem Tennisgelände:
 - 4 erwachsene Vereinsmitglieder oder
 - 1 Hausstand und 2 erwachsene Vereinsmitglieder oder
 - bis zu 5 Kinder und ein Betreuer mit tagesaktuellem Test (Test ist mindestens 4 Wochen aufzubewahren)
14. Abfallkörbe bereitstellen (mindestens 1x obere Spielfelder, 1x untere Spielfelder)
15. maximal eine Bank (oder Stuhl) pro Seite und Spielfeld
16. überzählige Bänke mit rt-ws. Bau-Band ab trassieren
17. der Erste Hilfskasten ist während des Trainings und für alle sichtbar bereitzustellen
18. Spielplan erstellen und ständig aktualisieren
19. Tagesspielplan am Eingangstor zur Info der Trainierenden bereitlegen bzw. aushängen
20. Plätze deutlich sichtbar kennzeichnen
21. Spielpläne sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren

3.2. Verhaltensregeln auf dem Tennisgelände

1. Türklinken, Türen, Gerätschaften, Toilettensitze falls möglich Türen mit der Fußspitze oder dem Ellenbogen öffnen
2. Hände ausgiebig vorher mit Seife waschen: 20 Sekunden mit Wasser spülen (Anleitung am Spiegel platziert)
3. Tennissachen getrennt vom Partner ablegen
4. bei Seitenwechsel Abstand halten
5. neue Bälle zum Spielen verwenden, Schweiß davon fernhalten
6. pro Spielfeld/-ebene max. 10 Bälle,
7. wenn möglich, Bälle mit dem Schläger oder Fuß und Schläger aufheben
8. physische Begrüßungen, hand-shake nach dem Match, Verabschiedungen sind untersagt (Abstandsregel)
9. etwa zwei Meter Abstand oder mehr zu Mitspieler halten
10. keine gemeinsamen Pausen während des Spiels mit einem Abstand unter 2 Metern
11. bei Symptomen wie erhöhte Temperatur, allgemeine Schlappeheit, trockener Husten, grippeähnliche Ansätze sofort nach Hause gehen
12. Spielpartner oder Übungsleiter informiert Corona-Beauftragten der Abt. Tennis und Geschäftsstelle TSV Friedland 1814 e.V. und erstellt Meldeliste

zusätzlich bei Kindern und Jugendlichen

- Übungsleiter informiert Eltern, um weitere Maßnahmen einzuleiten
 - Abholung durch Eltern oder Begleitung nach Hause organisieren
 - Kinder und Jugendliche werden trotz vorliegender Genehmigung **nicht allein** nach Hause entlassen
13. das Öffnen der versiegelten Räume im Rahmen des Brand- und Havarie-Schutzes ist dem Corona-Beauftragten der Abteilung Tennis unmittelbar zu melden
 14. der Corona-Beauftragte der Abteilung Tennis leitet über die Geschäftsstelle die Neu-Versiegelung der Räume ein

4. Aufgaben

Vorstand TSV Friedland 1814 e.V.:

1. prüft vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Absprache mit der Abteilung Tennis die Umsetzung aller o.g. Maßnahmen
2. überwacht in unregelmäßigen Abständen die Einhaltung der Maßnahmen und Verhaltensregeln
3. stellt Verschluss und Versiegelung des Vereinshauses sicher
4. organisiert die professionelle Reinigung der Toiletten gemäß Punkt

Abteilung Tennis:

1. ernennt bei Ausfall des Corona-Beauftragten der Abteilung Tennis oder seines Stellvertreters zeitnah einen Nachfolger und meldet diesen zwingend namentlich an die Geschäftsstelle des TSV Friedland 1814 e.V.
2. setzt alle Maßnahmen von Beginn des Trainingsbetriebes um
3. trägt alle zusätzlichen Kosten für Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Trassierung der Bänke, Corona-Tests

Corona-Beauftragter der Abteilung Tennis:

1. informiert sich ständig über den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern herausgegebenen Corona-Maßnahmen
2. informiert Übungsleiter und Funktionspersonal über aktuelle Änderungen bei der Corona-Bekämpfung
3. prüft regelmäßig die Umsetzung und Einhaltung der o.g. Maßnahmen und Verhaltensregeln
4. führt den lückenlosen Nachweis der Dokumentationen (Meldeliste, Belehrung usw.)

5. Allgemeine Bestimmungen

Nach Umsetzung aller Maßnahmen genehmigt der Vorstand die Aufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebes der Abteilung Tennis auf dem vereinseigenen Tennisplatz ab dem **29.04.2021** zu beginnen.

Der Vorstand behält sich vor, bei Feststellung der Nichteinhaltung der Maßnahmen und Verhaltensregeln, den Trainingsbetrieb bis auf weiteres zu unterbrechen bzw. ganz zu sperren.

Anlagen:

1. Aushang Corona-Beauftragter
2. Meldeliste
3. Belehrung
4. Aushang Corona-Symptome
5. Spielplan
6. Aufenthaltsliste

Im Original gezeichnet
Im Auftrag

Brandt

Corona-Beauftragter
TSV Friedland 1814 e.V.

Verteiler:

TSV Friedland Vorstand
Abteilung Tennis
Corona-Beauftragter Tennis